

Kommentar zur "Stellungnahme der Verwaltung"

Diese Antwort ist ein wahres Meisterwerk. Man weiß nur nicht: Meisterwerk von was? Bewusste Irreführung? Ignoranz? Oder einfach nur Durchtriebenheit? Zwei klassische Figuren der Rhetorik werden bemüht: (a) Widerlegen, was niemand behauptet hat, und (b) Das Problem mit anderen Worten darstellen und diese Darstellung als "Antwort" verkaufen. Schlau, schlau. Aber nicht schlau genug. Andererseits aber keine Überraschung, wenn man bedenkt, dass die unterzeichneten Herren es noch nicht einmal schaffen, den Namen unserer Fraktion korrekt wiederzugeben.

Im Einzelnen:

Aus der Stellungnahme der Verwaltung:

Das Landesprogramm „Förderung der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum“ benennt in Punkt 2.3 Antragsberechtigte für die Förderung. Dabei werden die Erbringerinnen von Leistungen nach dem SGB V, XI oder XII mit Sitz in ganz Hessen als Antragsberechtigte benannt. Das Wort „Metropolregion“ kommt in den ganzen Förderrichtlinien kein einziges Mal vor.

Kommentar DKP/LL:

Niemand hat behauptet, das Wort "Metropolregion" käme in den Förderrichtlinien vor. Tut es nicht – logo. Warum? In einfacher Sprache erklärt: Das Ding heißt "Förderung der gesundheitlichen Versorgung im **ländlichen** Raum". Das Ministerium sagt: Die Richtlinie ist auf Mörfelden-Walldorf nicht anwendbar. Warum? Weil Mörfelden-Walldorf kein ländlicher Raum ist. Sonst müsste die Richtlinie ja "Förderung der gesundheitlichen Versorgung in einer **Metropolregion**" heißen. Das tut sie aber nicht. Jetzt verstanden?

Aus der Stellungnahme der Verwaltung:

Innerhalb der Richtlinien lassen sich keinerlei Rückschlüsse über eine Verbindung zwischen Versorgungsgraden und Förderchancen erkennen.

Kommentar DKP/LL:

Richtig! Das steht – natürlich – nicht in der Richtlinie drin. Sonst wäre sie ja keine Richtlinie, sondern ein Bescheid. Einen Bescheid bekommt man erst nach Stellung eines Antrages, wie die beiden unterzeichnenden Herren richtig erkannt haben. Wie dieser Bescheid wahrscheinlich aussehen wird – das haben wir im Ministerium erfragt und ehrlich beantwortet bekommen: Er hat dieselbe Chance wie der Antrag eines Gesunden auf Erwerbsminderungsrente.

Aus der Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist daher nicht notwendig, dass jede Kommune selbst alle Fachrichtungen an Ärztinnen vorweist. Entscheidend ist vielmehr, dass innerhalb der Gebiete genügend Ärztinnen für alle Einwohnerinnen vorhanden sind. Dies ist im Kreis Groß-Gerau der Fall. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass Einwohnerinnen der Doppelstadt auch die medizinische Versorgung der Umlandkommunen in Anspruch nehmen können. Die Neuausweisung von Kassenarzt-Sitzen durch die KVH ist ebenfalls an die regionale Quote gekoppelt. Wenn bereits zu viele Kassenarzt-Sitze in einer Region vorhanden sind, wird in dieser Fachrichtung kein weiterer Sitz zugelassen. Dabei spielt es keine Rolle, ob alle Sitze nur in einer Stadt oder gleichmäßig auf die verschiedenen Städte innerhalb der Region verteilt sind.

Kommentar DKP/LL:

Richtig! Genau darin besteht das Problem. Es ist schön zu sehen, dass das Problem verstanden wurde. Es genügt aber nicht, das Problem einigermaßen richtig nachzuerzählen und das als "Stellungnahme" zu einem Antrag zu verkaufen. Eine **Lösung** muss her!

Aus der Stellungnahme der Verwaltung

Aus diesem Grund hat das Land Hessen mit der Förderung nicht nur die Förderung der Ärztinnen in den Fokus genommen, sondern fördert auch die Einrichtung von „kommunalen Gesundheitsstrategien“ (die sich in diesem Fall auf die jeweiligen Landkreise beziehen), wie beispielsweise Versorgungsanalysen und mögliche Handlungsschritte. Wie der Antragsteller dargelegt hat, ist die ärztliche Versorgung ein kommunalübergreifendes Thema. Eine gemeinsame Strategie auf Kreisebene ist daher ein möglicher Weg, der altersbedingten Veränderung in der Versorgung mittel- und langfristig zu begegnen. Alleingänge der Kommunen sind, insbesondere durch die in der Realität existierende externe Betrachtung der ganzen Region, nur bedingt zielführend.

Kommentar DKP/LL:

Schön gesagt, vielleicht ein bisschen lang. Was lernen wir? Kommunale Gesundheitsstrategien sind ein kommunalübergreifendes Thema. Das wussten wir auch schon. Und: "Alleingänge der Kommunen sind, insbesondere durch die in der Realität existierende externe Betrachtung der ganzen Region, nur bedingt zielführend". In einfacher Sprache heißt das: Über den Kreis geht was (es wurde aber noch nichts gemacht). Und "bedingt zielführend" heißt nicht "unmöglich".

Damit hätten sich die Stellungnehmer wortreich und aussagenlos im Kreis gedreht und wir wären wieder am Anfang. Und der heißt: Unser Antrag ist berechtigt und wird aufrechterhalten.